

JOHANNES CHANG

Sun Yat-sen

Seine Lehre und seine Bedeutung

In der Geschichte der jüngsten Zeit Chinas, die den Übergang vom Jahrtausendealten Kaiserreich zum demokratischen Staat und zur Weltmacht erlebte, gibt es eine Persönlichkeit, deren Größe und historische Bedeutung von beiden miteinander streitenden chinesischen Regierungen anerkannt wird: Sun Yat-sen (1866–1925), der Vater des chinesischen demokratischen Staates.

Sun Yat - sen, der sowohl die chinesische als auch eine europäische Ausbildung genossen hat, fand eine lebendige Synthese der beiden Kulturen, der traditionellen Grundprinzipien des Konfuzianismus und der Anforderungen der neuen Zeit¹. Er sagte wörtlich: „Wir wollen das brauchbare Neue mit dem guten Alten verbinden“². Trotz der fremden Einflüsse ist Sun Yat - sen wesenhaft immer Chinese geblieben, und darauf beruht sein starker Eindruck, den er im chinesischen Volke hinterlassen hat.

I.

Die Lehre Dr. Suns

Die Lehre, mit der Dr. Sun das alte Kaiserreich China zu einem modernen demokratischen Staat umgestalten wollte, bezeichnete er mit dem Worte: „San Min Chu - i“, d. h. „drei Volksprinzipien“. China sollte dadurch ein demokratischer Staat des Volkes, durch das Volk, für das Volk werden nach den Worten von A. Lincoln: „The republic is of the people by the people and for the people“³. Durch diese „drei Volksprinzipien“ sollte China die Souveränität und die internationale Gleichberechtigung erlangen, eine demokratische Regierung bilden und den Wohlstand des chinesischen Volkes erreichen, um dadurch ein starker Schutzherr des Weltfriedens zu werden.

¹ Vgl. *Tai Tschü-iao*, Die geistigen Grundlagen des Sunyatsenismus. Berlin 1931, S. 8.

² *Dr. Sun Yat-sen*, San Min Chu-i. Taipeh 1955, S. 72.

³ Ebd. S. 222 f.

Erstes Volksprinzip: das Volkstum

Das erste Volksprinzip bezeichnete Dr. Sun mit dem chinesischen Worte: „Min- chu Chu-i“, d. h. „Volksgemeinschaft“, womit er zwei Forderungen stellen wollte:

1. Alle Chinesen sollen sich als eine von anderen Völkern unterschiedliche Gemeinschaft fühlen.
2. Der von dieser Gemeinschaft getragene Staat soll volle Unabhängigkeit und Gleichberechtigung gegenüber anderen Völkern beanspruchen.

China sollte wieder ein souveräner Nationalstaat werden. Die Chinesen, welche in den letzten Jahrhunderten durch innere und äußere Ausbeutung und Unterdrückung den Gemeinschaftsgeist verloren hatten, sollten durch den Gedanken der Volksgemeinschaft ein starkes und unabhängiges chinesisches Volk aus fünf großen und vielen kleinen Volksstämmen werden und eine neue chinesische Nationalkultur aus den eigenen alten moralischen Tugenden und den neuen Errungenschaften des Abendlandes bilden. Zu diesem geeinten chinesischen Volk sollten alle Volksstämme des großen chinesischen Reiches und seiner Grenzgebiete gehören, nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika⁴.

Die volle Unabhängigkeit und Gleichberechtigung dieses neuen chinesischen Staates gegenüber anderen Völkern sollte durch den Kampf gegen die sogenannten „ungerechten Verträge“ erreicht werden. Dr. Sun stellte daher fünf Forderungen an die ausländischen Mächte:

1. Aufhebung der Exterritorialität, d. h. der Abmachungen, nach denen die Fremden der chinesischen Polizei und Gerichtsbarkeit entzogen waren und nur ihren eigenen Konsuln und Konsulargerichten unterstanden.
2. Zollautonomie, vor allem das Recht, die Zölle so festzusetzen, wie es den eigenen chinesischen Interessen entspricht.
3. Beseitigung des Monopols der fremden Banken, insbesondere der Notenbanken, durch die das chinesische Geldwesen der eigenen Gesetzgebung entzogen war.
4. Beseitigung der Vorrechte der Fremden in den sogenannten „Vertragshäfen“ und „Pachtgebieten“.

⁴ Vgl. *Sun Yat-sen*, *San Min Chu-i*, S. 10–11.

5. Wiedergewinnung der chinesischen Staatshoheit über das Verkehrswesen und über den Bergbau, die durch Konzessionen an fremde Mächte beeinträchtigt war⁵.

Um den Imperialismus in der Welt abzuschaffen, wollte Dr. Sun die „Einheitsfront der unterdrückten Völker“ bilden⁶. Der neue chinesische demokratische Staat mit 400 Millionen Menschen sollte dazu helfen, daß alle unterdrückten Völker der Welt ihre volle Unabhängigkeit und Gleichberechtigung erreichten. Sie müssen den Vorsprung des Abendlandes aufholen, um sich zu stärken, aber nicht um den *Imperialismus* als solchen nachzuahmen. Die Einheitsfront der asiatischen Völker von der Türkei bis Japan sollte auf der gemeinsamen Vertretung moralischer Werte, der Menschenliebe und Gerechtigkeit beruhen⁷. Wenn China, das größte dieser Völker, durch das Prinzip des Volkstums alle in ihm ruhenden Kräfte voll entfaltet haben wird, wird es das mächtigste Volk der Erde und damit der sicherste Hort des Friedens werden. Das Endziel des Volkstums ist die Gleichberechtigung aller Völker der Welt in Frieden und Freiheit, was Dr. Sun als „Universalismus“ bezeichnete mit den Worten des Konfuzius: „Wenn die große Menschlichkeit siegt, wird die Erde allen zu eigen sein“.

Zweites Volksprinzip: die Volksrechte

Das zweite Volksprinzip Dr. Suns heißt „Min – chüan“, was mit „Volksrechte“ richtig übersetzt wird. In dieser Lehre der Demokratie unterschied Dr. Sun „Chüan“, die Machtvollkommenheit als Souverän zu herrschen, von „Neng“, der Fähigkeit, als Beamter zu verwalten. Auf dieser Unterscheidung beruht seine Lehre von den „Vier Volksrechten“ (Minchüan) und den „Fünf Ämtern“ (Yüan). Das ganze Volk soll grundlegende Rechte haben, um die Regierung zu überwachen und ihre allgemeine politische Richtung zu bestimmen, so das Recht, Beamte zu wählen, sie abzurufen, Gesetze vorzuschlagen und über Gesetze durch Abstimmung zu entscheiden.

Die eigentlichen Regierungsfunktionen sollen nicht vom Volk selbst, auch nicht durch gewählte Volksvertreter ausgeübt werden, sondern in den Händen von fünf Ämtern liegen, dem der Gesetzgebung, der Ausführung, der Rechtsprechung, dem Prüfungsamt und dem Zensor-

⁵ Vgl. *Sun Yat-sen*, *San Min Chu-i*, S. 16–28.

⁶ Ebd. S. 45 f. Vgl. *H. Herrfahrdt*, *Sun Yat-sen*. Hamburg 1948, S. 130.

⁷ Vgl. *Sun Yat-sen*, *San Min Chu-i*, S. 46 ff; 72 ff.

amt. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß alle staatlichen Aufgaben durch stabile, leistungsfähige Organe von Fachmännern erfüllt werden. Diese werden zwar vom Volksganzen gewählt und überwacht; aber da sie aus Persönlichkeiten zusammengesetzt werden, die ganz bestimmten sachlichen Anforderungen genügen müssen, ist der Gefahr des parlamentarischen Staates vorgebeugt, daß reine Agitatoren oder politische Abenteurer in staatliche Ämter gelangen⁸.

Dr. Sun's Staatslehre von den „Vier Volksrechten“ und „Fünf Ämtern“ zeigt besonders deutlich die Verbindung moderner Theorien und Erfahrungen des Westens mit den altbewährten Traditionen Chinas. Die Regierungsgewalt soll in Anknüpfung an den chinesischen Behördenstaat in Händen von fünf Ämtern (Yüan) liegen. Zu den „Drei Gewalten“ Montesquieus kommen die zwei überlieferten chinesischen Ämter, das Prüfungsamt und das Zensoramt hinzu. Das ist nicht bloß eine quantitative Erweiterung, sondern eine qualitative Verbesserung der „Drei-Gewalten-Lehre“ Montesquieus⁹.

Bei der Verteilung der Aufgaben an die Zentral- und Lokalgewalten wollte Dr. Sun den alten chinesischen föderalistischen Grundsatz der Subsidiarität verwirklichen. Der Distrikt (Hsien) soll als Einheit der Selbstverwaltung und die Provinz als Bindeglied zwischen Distrikt und Zentralverwaltung gelten.

Um China in einen Volksstaat zu verwandeln, hatte Dr. Sun angesichts der politischen Interessenlosigkeit und Verbindungslosigkeit des Volkes eine Entwicklung von drei Stufen vorgesehen: die Periode der Militärdiktatur, die Periode der erziehenden Regierung und die Periode der verfassungsmäßigen Regierung. Dadurch sollte das chinesische Volk fähig gemacht werden, die „Vier Volksrechte“ richtig auszuüben. Die wichtigsten Gründe für Dr. Sun's Stufenlehre waren der jahrtausendealte chinesische Feudalismus und die durch Einmischung der fremden Mächte in China neu entstandenen Provinzialherrschaften der Generäle.

Um die Einheit und Unabhängigkeit wieder herzustellen, sollte in der ersten Periode der Demokratie, d. h. in der Zeit der Militärdiktatur (Chün-cheng), alle Macht in einer Hand zusammengefaßt werden. In dieser Zeit gelten also noch nicht die Grundsätze der Machtvertei-

⁸ Vgl. *San Min Chu-i*, S. 137 f; 149–159; 168–181. *Dr. Sun*, Richtlinien für den nationalen Aufbau, § 3, 19.

⁹ Vgl. *Luo Bor-teh*, Die Drei Volksprinzipien und die internationale Frage. Taipeh 1951, S. 12–15.

lung, weder zwischen Volk und Regierung im Sinne der „Vier Volksrechte“ noch zwischen den „Fünf Ämtern“ selbst¹⁰.

Die Periode der erziehenden Regierung (Hsün-cheng) ist in den englischen Übersetzungen meist mit der Periode der „Vormundschaft“ (tutelage) bezeichnet. Der Übergang von der Militärdiktatur zur erziehenden Regierung sollte nach Dr. Suns „Richtlinien für den nationalen Aufbau“ provinzweise erfolgen. Sobald in einer Provinz durch vollkommene Wiederherstellung der Ordnung die militärische Aufgabe erfüllt ist, soll die Regierung ausgebildete und geprüfte Beamte in die einzelnen Distrikte entsenden, um die örtliche Selbstverwaltung aufzubauen. Als Grundlage für die Ausübung des Wahlrechtes und für eine geordnete Steuer- und Finanzwirtschaft ist die Bevölkerung zu registrieren und eine neue Vermessung des Grundbesitzes vorzunehmen. Anstelle der militärischen Kräfte, die bisher die Ordnung aufrechtzuerhalten hatten, ist eine zuverlässige Polizei zu schaffen. Durch Ausgestaltung des Verkehrsnetzes ist dafür zu sorgen, daß alle Teile der Provinz leicht erreichbar sind. Durch Ausbau des Schulwesens und der Erwachsenenbildung ist das Analphabetentum zu überwinden. Auf der Grundlage dieser äußeren Voraussetzungen volksstaatlichen Lebens beginnt dann die Erziehung zur Ausübung der vier Volksrechte, zunächst in Gemeinde und Distrikt. Schrittweise von unten beginnend werden Wahlen durchgeführt bis zur Wahl des Distriktvorstehers und eines Beirates. Hand in Hand damit geht die Durchführung der wichtigsten Verwaltungsaufgaben, an denen sich die Regierung des Volkes üben und bewähren soll, insbesondere die Besteuerung des Grundbesitzes nach dem Prinzip, daß der Eigentümer selbst den Wert seines Grundbesitzes angibt, zu dem angegebenen Preis aber im Bedarfsfalle das Grundstück auch an den Staat verkaufen muß¹¹.

Sobald die Mehrheit der Provinzen den Aufbau ihrer Selbstverwaltung vollendet hat, wird die Nationalversammlung gewählt. Sie hat über die Verfassung zu beschließen. Mit deren Inkrafttreten beginnt die Periode der verfassungsmäßigen Regierung (Hsien-cheng). In ihr gehen alle Staatsorgane in den verfassungsmäßig bestimmten Formen aus der Wahl des Volkes hervor. Die Selbstverwaltung der Provinzen und Distrikte erhält nun ihre verfassungsmäßige Verankerung, indem

¹⁰ Vgl. Dr. Sun, Richtlinien für den nationalen Aufbau, § 6. Siehe Herrfabrdt, a. a. O. S. 159.

¹¹ Vgl. D. Sun, Richtlinien für den nationalen Aufbau, § 7–10. 14, 16.

festgelegt wird, welche Aufgaben der Zentralregierung vorbehalten bleiben und welche den einzelnen Selbstverwaltungskörpern zu-fallen¹².

Drittes Volksprinzip: das Volksleben

Dr. Sun Yat-sen nannte das dritte Volksprinzip „Minsheng Chu-i“, was wörtlich „das Volksleben“ bedeutet. Auf Deutsch kann man es mit „Volkswohlstands-“ oder „Volkswohlfahrtsprinzip“ übersetzen. Nach der Ansicht Dr. Suns ist das Volksleben oder die Verwirklichung des Volkswohlstandes die Achse alles geschichtlichen Geschehens. Er verwarf daher die materialistische Geschichtsauffassung des Karl Marx. „Min-sheng“, nicht die Materie ist der Mittelpunkt aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bewegung¹³. Die Befriedigung der Lebensbedürfnisse des Volkes und die Verwirklichung des Volkswohlstandes sind die Hauptziele des dritten Volksprinzips. Sind die Probleme des Volkslebens gelöst, so haben die zwei anderen Volksprinzipien: Min-chu und Min-chüan ihren Sinn. Dr. Sun schrieb in § 2 seiner „Richtlinien für den nationalen Aufbau“: „Die erste Aufgabe des Staatsaufbaues ist die Verwirklichung des Min-sheng Chu-is, d. h. die Befriedigung der vier großen Lebensbedürfnisse: der Ernährung, der Bekleidung, der Wohnung und des Verkehrs aller Bürger des ganzen Reiches. Die Regierung muß daher mit dem Volk gemeinsam die Landwirtschaft fördern, um dem Volk ausreichende Nahrungsmittel zu geben; gemeinsam die Textilindustrie fördern, um dem Volk ausreichend Bekleidungsmaterial zu sichern; die Regierung soll ferner dem Volk Wohnungen, Straßen und Kanäle bauen, um die Probleme des Verkehrs zu lösen“. Der wirtschaftlich-soziale Teil der „Drei Volksprinzipien“ lag Dr. Sun am meisten am Herzen; er bezeichnete ihn als den Grundstein und die Krönung seines Systems.

Das „Volkswohlstandsprinzip“ stellt drei Forderungen:

1. Die volkswirtschaftliche Revolution für die Demokratie und gegen den Imperialismus,
2. die industrielle Revolution zur Wohlstandsmehrung,
3. die soziale Revolution¹⁴.

¹² Ebd. § 23-25. Vgl. *Herrfahrt*, a. a. O. S. 159-161.

¹³ Vgl. *San Min Chu-i*, S. 192 ff.

¹⁴ Vgl. *P. M. A. Linebarger*, *The political doctrines of Sun Yat-sen*, Baltimore 1937, S. 128, 153. *Luo Shyr-shyr*, *Die neue Darlegung des Min-sheng Chu-i*, Taipeh 1951, S. 6-10. *Chen Canrg-herng*, *Die systematische Darlegung des Min-sheng Cu-i*, Taipeh 1950, S. 4 ff, 23.

1. Die volkswirtschaftliche Revolution

Der moderne Industrialismus machte die alte chinesische Produktionsmethode konkurrenzunfähig. Die neu gegründete chinesische Industrie konnte sich wegen der ‚ungerechten Verträge‘ nicht entfalten, so daß das ganze chinesische Reich ein Absatzgebiet der ausländischen Waren und das ganze chinesische Volk ein Opfer der imperialistischen Ausbeutung wurde. Dr. Sun Yat-sen sah diese Gefahr der totalen wirtschaftlichen und dadurch auch politischen Abhängigkeit Chinas vom Ausland und forderte die Abschaffung der ‚ungerechten Verträge‘, um mit eigener moderner Industrie der fremden wirtschaftlichen Invasion widerstehen zu können. Die Aufgabe der einheimischen Industrie ist die Steigerung der Produktion und die Erhöhung des Lebensstandards des Volkes und die Verstärkung der nationalen Verteidigung.

Die Schwerindustrie, die Banken, Verkehrsunternehmen, Forsten, Bergwerke sowie die Erdölgewinnung und die ‚seltenen Metalle‘ sollen von Anfang an in den Händen der Regierung liegen und von ihr planmäßig gefördert werden, um das Gemeinwohl des ganzen Volkes zu sichern. Die Selbstversorgung durch die einheimische Industrie und die Zollautonomie werden die wirtschaftliche Unabhängigkeit Chinas wiederherstellen.

2. Die industrielle Revolution

Die industrielle Revolution ist der einzige Weg, um das Agrarland China aus seiner Armut und Rückständigkeit zu befreien und in einen modernen Industriestaat zu verwandeln. Eine totale technische Reform der Produktionsweise nach abendländischen Erfahrungen soll die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der chinesischen Gesellschaft ändern, die Produktion erhöhen und dadurch das Fundament der min-sheng'schen Gesellschaft legen.

Der wirtschaftliche Aufbau war für Dr. Sun jener Bereich, in dem am unmittelbarsten die Errungenschaften des Westens ausgenutzt werden konnten, wie dies Japan seit Jahrzehnten mit großem Erfolg getan hatte. Zugleich aber hoffte er, daß die Erfahrungen, die das Abendland und im gewissen Sinne auch Japan mit den Schattenseiten der modernen Industrialisierung gemacht hatten, China zugute kommen und ihm die Möglichkeit geben würden, unter Vermeidung sozialer Mißstände, ohne Gefährdung der sittlichen Lebensordnung, sich die Vorteile der westlichen Errungenschaften anzueignen¹⁵.

¹⁵ *Dr. Sun, San Min Chu-i*, S. 222, 229 ff.

Durch Studium und Meinungs austausch mit den europäischen Wissenschaftlern hat Dr. Sun Yat-sen erkannt, daß mit der Planung der Produktionssteigerung gleichzeitig die Frage der gerechten Verteilung des Sozialprodukts gelöst werden muß, damit der industrielle und der soziale Aufbau gleichzeitig verwirklicht werden können, so daß nicht wie in Europa, durch die industrielle Revolution die soziale Frage verschärft würde¹⁶.

Das wichtigste, was Dr. Sun an Plänen für den wirtschaftlichen Aufbau Chinas hinterlassen hat, sind die Vorschläge, die er 1919 anlässlich der Beendigung des ersten Weltkrieges ausgearbeitet, der Pariser Konferenz und dem Völkerbund vorgelegt und 1922 unter dem Titel „The international development of China“ veröffentlicht hat. Mit Kriegsende standen die beteiligten Mächte vor der schwierigen Aufgabe, die freigewordenen Arbeitskräfte, Kapitalien, Rohstoffe und Maschinen, die bisher dem Krieg gedient hatten, auf Friedensproduktion umzustellen. Dr. Sun empfand es als eine gute Chance, die Industrialisierung Chinas zu beginnen. Werke, die bisher Kanonen herstellten, konnten nun Eisenbahnschienen liefern; statt Tanks konnten Lastkraftwagen, Lokomotiven und Waggons gebaut werden. Alle Maschinen konnten in China ihre Verwendung finden¹⁷.

Im Wege internationaler Vereinbarung oder durch den Völkerbund sollte ein gewaltiger industrieller und verkehrsmäßiger Aufbau Chinas organisiert und finanziert werden. Staat und Privatunternehmer sollten sich in die Arbeit teilen; alles, was besser von unabhängigen Einzelunternehmern oder Gesellschaften betrieben werden konnte, sollte der privaten Initiative überlassen bleiben. Die dem Ausland gewährten Konzessionen, insbesondere für Eisenbahnen und Bergwerke, sollten zeitlich beschränkt sein, so daß nach Ablauf einer Zeit, die dem Unternehmer den erforderlichen Gewinn einbringt, das Eigentum uneingeschränkt auf den chinesischen Staat übergeht¹⁸. So hatte China nach Dr. Sun Yat-sen seinen eigenen Plan und gebrauchte die ausländischen Techniker und Kapitalien zu seinem wirtschaftlichen Aufbau.

Der Plan Dr. Sun's enthält den Bau eines Verkehrsnetzes von Eisenbahnen und Autostraßen, Ausbau und Neubau von Kanälen, Stromregulierungen und Schiffbarmachung, Ausbau der Übersee-, Binnen-

¹⁶ Ebd. S. 238-240. Vgl. *Luo Shyr-shyr*, a. a. O. S. 25-27.

¹⁷ Vgl. *Sun Yat-sen*, Programm des nationalen Aufbaues. Taipeh 1954, S. 99-101; engl. Ausgabe: New York 1922, S. 5 ff.

¹⁸ *Dr. Sun*, Programm des nationalen Aufbaues, S. 105.

und Fischereihäfen, der Werften und Dockanlagen, der modernen Großstädte und des Fernmeldewesens. Weiter sind vorgesehen die Ausnutzung der Wasserkräfte, Hebung der Bodenschätze, insbesondere von Kohle, Eisen, Petroleum und Kupfer, Bau von Eisen-, Stahl- und Zementwerken, Entwicklung der Landwirtschaft, Bewässerungsanlagen in der Mongolei und in Sinkiang, Aufforstung von Nord- und Mittelchina, Besiedlung der Nordostprovinzen und der Mongolei und anderer Grenzgebiete. Neben dieser auf weite Sicht geplanten Entwicklung soll entsprechend der Erschließung des Landes der Ausbau der Bedarfsgüterindustrie einhergehen: der Nahrungsmittelindustrie mit Einrichtungen für Lagerung, Konservierung und Verteilung, der Bekleidungsindustrie, des Wohnungsbaus, der Möbelindustrie, der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Motorenindustrie. Besonderes Gewicht legte Sun schließlich noch auf die Entwicklung des Druckereigewerbes, der Papierindustrie und aller sonstigen Mittel der Volksbildung als Voraussetzung für die Befreiung des Volkes von Vorurteilen und Rückständigkeit, für das politische Mündigwerden der Massen und für die Selbstregierung des chinesischen Volkes. Er empfahl zu diesem Zweck auch die Übersetzung einer Auslese der besten ausländischen Bücher ins Chinesische¹⁹.

In den Schlußbetrachtungen stellte Dr. Sun seine Aufbaupläne wieder in den großen Zusammenhang, der allen seinen Betrachtungen über die wirtschaftliche Entwicklung zugrunde lag, die Überwindung des Kampfes durch den Geist der Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe. Wie Konfuzius in der guten Regierung des eigenen Landes den Weg zum Frieden der Welt und zur ‚Großen Harmonie‘ sah, so soll jetzt China durch innere Gesundheit seinen Beitrag zur Lösung der drei Weltprobleme leisten, der Überwindung des Völkerkrieges, der Handelskonkurrenz und des Klassenkampfes. Durch Zusammenwirken können sich die Völker mehr Wohltaten und Vorteile sichern als durch den Krieg²⁰.

Durch die internationale Finanzierung dieses großen Planes sollte der Kapitalismus in China den Weg zum Volkswohlstand bereiten, den Dr. Sun als „Sozialismus“ bezeichnete, so daß diese beiden Kräfte der menschlichen Entwicklung Seite an Seite der künftigen Kultur dienen werden²¹.

¹⁹ Vgl. Dr. Sun, Programm des nationalen Aufbaues, S. 99–242.

²⁰ Ebd. S. 243–247.

²¹ Ebd. S. 247.

3. Die soziale Revolution

Das letzte Ziel des „Min-sheng Chu-i“ ist die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichheit aller Bürger. Daher bestand für Dr. Sun die beste Sozialpolitik in einer guten Wirtschaftspolitik, um die allgemeine Armut in China zu überwinden²².

Wegen der ungleichen Verteilung des Sozialprodukts entstand die soziale Revolution in Europa und Amerika. Dies sollte für China eine ausgezeichnete Lehre sein. Die Ursache der ungerechten Verteilung ist nach Sun Yat-sen darin zu suchen, daß die Agrar- und Kapitalfrage nicht früh genug gelöst worden sind. Dr. Sun richtete daher sein „Minsheng Chu-i“, das Volkswohlstandsprinzip, darauf, daß die beiden Fragen unbedingt gelöst werden müßten, um einer gewaltsamen sozialen Revolution vorzubeugen²³.

Als praktische Wege zu diesem Ziel nannte Dr. Sun die Bodenreform und die Kapitalkontrolle. Die Entwicklung geht nach der Ansicht Suns vom Grundbesitzer zum Kaufmann und dann zum Kapitalisten. Eine soziale und sittliche Gefahr sah Dr. Sun nicht ohne weiteres im kapitalistischen Unternehmertum Chinas, sondern im unverdienten Einkommen der von Zins und Pacht lebenden Geldgeber und Großgrundbesitzer. Nur in diesem Punkt, in der Frage der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und seiner Befreiung von Zins- und Pacht knechtschaft kann man bei Dr. Sun Yat-sen vom Plan einer ‚sozialen Revolution‘ sprechen. Seine Gedanken über den Industriekapitalismus sind mehr auf Bewahrung und Wiederherstellung gesunder und alter Lebensordnung gerichtet. In dieser Hinsicht wollte er keine Revolution, sondern eher den Schutz gegen gewaltsame Umwälzung durch rechtzeitige Reform²⁴.

a) *Die Bodenreform.* In Anlehnung an Henry Georges Bodenreformlehre forderte Dr. Sun Yat-sen die Übertragung des nicht durch die Arbeit des Eigentümers verdienten Wertzuwachses an das Volksganze. Seine Bodenreform soll dahin führen, daß das Land allmählich denen gehört, die es pflügen. Die Bodenreform sieht zweierlei Maßnahmen für das Privat- und Staatseigentum vor.

Den praktischen Weg, um Bodenrente und Wertzuwachs der Gesamtheit des Volkes zuzuführen, sah Sun Yat-sen in der Selbsteinschätzung des Bodenwertes durch den Eigentümer. Dieser selbst sollte angeben, wie hoch er den Boden als solchen, ohne Gebäude, Kulti-

²² *D. Sun Yat-sen*, San Min Cu-i, S. 210–221.

²³ Ebd. S. 205 ff.

²⁴ Ebd. S. 209 ff. Vgl. *Herrfahrdt*, a. a. O. S. 180.

vierung und sonstige Verbesserungen, die auf eigener Tätigkeit beruhen, bewertet. Hiernach berechnet sich die Grundsteuer, die er mit jährlich 1 v. H. vorgesehen hatte; außerdem ist jede später eintretende Erhöhung des reinen Bodenwertes, die ohne Zutun des Eigentümers, etwa durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, herbeigeführt wird, an den Staat abzuführen. Andererseits kann der Staat jederzeit, wenn er Grund und Boden braucht, um besitzlose Bauern anzusiedeln, Grundstücke zu dem vom Eigentümer versteuerten Wert enteignen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der Bodenwert weder zu hoch noch zu niedrig angegeben wird, daß der Boden allmählich in die Hände derjenigen gelangt, die ihn am besten auszunutzen wissen, und daß eine gesunde Verteilung der Besitzgrößen entsteht²⁵.

Das Privateigentum wird vom Staat anerkannt und durch Gesetz geschützt. Aber die Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, dieselben zu bebauen²⁶. Die un bebauten privaten Grundstücke werden zunächst zu 10 v. H. versteuert. Wenn dieselben nach drei Jahren noch nicht bebaut worden sind, werden sie konfisziert²⁷. Jedem Bauern wird nur eine beschränkte Bodenfläche zur Bebauung überlassen. Die bisher un bebauten Staatsgrundstücke sollen für eine längere Zeit an den Bauern verpachtet werden. Im Manifest der Kuo-min-tang vom 30. 1. 1924 wird gefordert, daß diejenigen Bauern, die kein Land besitzen, vom Staat Land erhalten. Der Staat soll auch die Bewässerung und Kultivierung von Oedland in die Hand nehmen. Bauern, die kein Kapital haben und gezwungen sind, Geld auf Zins zu leihen, sollen durch Einrichtung von Kreditbanken Darlehen zu angemessenen Zinssätzen erhalten²⁸. Die Erschließung neuer agrarischer Gebiete ist unbedingt erforderlich, da die bisherige Ackerfläche nicht ausreicht und etwa 20 v. H. des Oedlandes urbar gemacht werden könnten²⁹.

„Die Bergwerke und alle Naturschätze von allgemeinem Wert, die im Boden gefunden werden, gehören dem Staat. Sie werden nicht von dem Recht des Volkes auf Verteilung des Landes berührt“³⁰.

²⁵ Sun Yat-sen, San Min Cu-i, S. 216 ff. Vgl. Chuo Fu-hai, Systematische Darlegung der Drei Volksprinzipien. Shanghai 1928, S. 294–301. Luo Shyr-shyr, a. a. O. S. 36–41. Chen Chanrg-berng, a. a. O. S. 22–31.

²⁶ Siehe ‚Der Verfassungsentwurf vom 5. 5. 1936‘, Kapitel VI, Art. 117.

²⁷ Vgl. Chen Chanrg-berng, a. a. O. S. 32.

²⁸ Vgl. Sun Yat-sen, San Min Chu-i, S. 228–238. Das Manifest des Kuomintang-Parteitag. B. §§ 10, 15 bei K. A. Wittfogel, Sun Yat-sen, Wien-Berlin 1927, S. 321.

²⁹ Vgl. Chang Tsee-yün, Die Drei Volksprinzipien und die Agrarfrage, Taipeh 1951, S. 28–29. Chan Chanrg-berng, a. a. O. S. 32–33.

³⁰ ‚Der Verfassungsentwurf‘ vom 5. 5. 1936, Kapitel VI, Art. 118.

Durch die Bodenreform sollten die Landesprodukte vermehrt und der Lebensstandard der Bauern verbessert werden. Die Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Bodens für die Volksgesamtheit und zur Aufteilung des Grundeigentums bezeichnete Dr. Sun Yat-sen als den „Kommunismus der Zukunft“³¹. Die Methoden der Kollektivwirtschaft lehnte Sun Yat-sen entschieden ab, weil er nicht wie der Bolchewismus, in Familie und Einzelbetrieb Rudimente des kapitalistischen Systems, sondern die unentbehrliche kleinste Zelle der großen Familie des Volksganzen sah. Die Bodenreform bedeutete für Dr. Sun „die Hälfte der Lösung des Problems des Volkslebens“³². Aus diesem Grunde lehnte Dr. Sun auch die marxistische Diktatur des Proletariats ab.

Nach der Meinung Suns war der wirtschaftlich-soziale Fortschritt in Amerika und Europa folgenden sozialen Maßnahmen zu verdanken: der Sozialgesetzgebung, der Verstaatlichung aller wichtigen Verkehrsmittel, den direkten Steuern, den Konsumgenossenschaften. China muß dieselben sozialen Maßnahmen ergreifen, um eine neue Sozialordnung zu schaffen³³.

b) *Die Kapitalkontrolle.* Die Frage des Kapitalismus in China war für Dr. Sun nicht von denselben Spannungen wie im Abendland erfüllt. Das Privat- oder Gemeineigentum an den Produktionsmitteln war für ihn in erster Linie eine Zweckmäßigsfrage.

Die positive Seite der Kapitalkontrolle ist die Schaffung des Staatseigentums und die negative Seite die Beschränkung des Privatkapitals durch direkte Steuern und die staatliche Kontrolle der Privatunternehmungen. Das Ziel der Produktion in der „Min-sheng’schen Gesellschaft“ ist die Versorgung und die Befriedigung der vier Lebensbedürfnisse des Volkes, nicht der Gewinn. Die Güter müssen der Menschheit dienen, nicht umgekehrt.

Zum Staatseigentum sollten alle monopolistischen und die durch das Privatkapital allein nicht zu bewältigenden Unternehmen gehören, wie Tabak-, Alkohol- und Salzindustrie sowie die Erschließung der riesigen Oedländer. „Die kapitalistische Wirtschaft muß langsam verbessert, nicht sofort abgeschafft werden“³⁴.

Die Beschränkung des Privatkapitals soll geschehen direkt durch die Erhebung der Lohn-, Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer

³¹ Sun Yat-sen, San Min Chu-i, S. 218.

³² Ebd. S. 218.

³³ Ebd. S. 193–196, 206, 209, 216 ff.

³⁴ Sun Yat-sen, San Min Chu-i, S. 240.

nach dem Progressionstarif und durch eine Neuregelung des Erb-rechtes, indirekt durch die Feststellung der Höchstarbeitszeit und des Mindestlohnes, durch die Betriebsüberwachung, durch die Einführung der Sozialversicherung und des „Profit-sharing-systems“.

II.

Die Bedeutung Sun Yat-sens

Da die Lehre Dr. Suns eine lebendige Synthese der östlichen und der westlichen Kultur ist, hat diese Lehre ihre wichtige Bedeutung sowohl für den Osten als auch für den Westen.

1. Die Bedeutung Sun Yat-sens für China

San Min Chu-i, die „drei Volksprinzipien“ Suns sind eine aus abend-ländischen und chinesischen Erfahrungen und Vorteilen für die chine-sischen Verhältnisse zusammengefaßte praktische Volkslehre, die sich nicht in die Grenze europäischer Fachwissenschaften einordnen läßt, sondern das Menschenleben als Ganzes umfaßt. Dr. Sun hat dadurch ein Idealbild nationalen, volksstaatlichen und wirtschaftlichen Lebens geschaffen. Die einzelnen Teile dieser Lehre bedingen sich gegenseitig und sind in ihrer Verwirklichung voneinander abhängig. Die „drei Volksprinzipien“ bezeichnete Dr. Sun selbst als eine Lehre zur Ret-tung des chinesischen Volkes, zu seiner dauernden Erhaltung, zu seiner sittlichen und kulturellen Wiedergeburt.

Daß die „drei Volksprinzipien“ nicht in China verwirklicht worden sind, liegt weder an der Lehre selbst, noch an den Fehlern ihrer Schüt-zerin und Trägerin, der Kuo-min-tang (Nationalpartei). Es liegt viel-mehr hauptsächlich an den Einmischungen der fremden Mächte in die inneren Angelegenheiten Chinas. Der weiße und der rote Imperialis-mus haben seit der Gründung der chinesischen Republik versucht, diese in ihren Machtbereich einzubeziehen. Es entstanden die beiden Regierungen und Parlamente in Nordchina und in Südchina und die Provinzialherrschaften der von verschiedenen fremden Mächten be-einflußten Generäle. Ehe diese Konterrevolutionäre geschlagen und die Einheit der inneren 18 Provinzen im Jahre 1928 wiederhergestellt wurden, fingen die Kommunisten im Jahre 1927 an, ihren bewaffneten Widerstand gegen die Nationalregierung von Chiang Kai-shek zu organisieren. Chiang Kai-shek, der die Einheit Chinas, seine innere

Stärke als Fundament des Staatsaufbaues und als Ausgangspunkt des Kampfes gegen die imperialistischen Einmischungen betrachtete, hat mit allen Kräften gegen die Kommunisten, die Verräter des Volkes und des Vaterlandes, gekämpft. Als sich die letzten 5000 bewaffneten Kommunisten im Jahre 1936 nach langer Flucht von Süddchina nach Nordwestchina zurückzogen, wo sie sich in Anlehnung an das sowjetrussische Gebiet halten konnten, führten im Dezember 1936 die Meinungsverschiedenheiten in der Frage, auf welche Weise dem japanischen Vordringen (seit 1931 in den Nordostprovinzen und seit 1935 im Norden) Einhalt zu gebieten sei und welche Zugeständnisse an die chinesischen Kommunisten im Interesse der inneren Einheitsfront notwendig seien, zu dem dramatischen Zwischenfall von Sianfu, wo Chiang Kai-shek vierzehn Tage lang durch den jungen Marschall Chang Hsüe-liang gefangen gehalten wurde.

Der japanische Imperialismus, der den von Chang Hsüe-liang erzwungenen Burgfrieden zwischen der Nationalregierung und den Kommunisten als ein starkes Hindernis seines imperialistischen Vorhabens in China ansah, begann am 7. Juli 1937 seine militärische Invasion in China. In dem achtjährigen chinesisch-japanischen Krieg einigten sich die Japaner und die chinesischen Kommunisten in einem geheimen Nichtangriffsabkommen, so daß die Nationalarmee von zwei Seiten angegriffen wurde.

Nach der Kapitulation Japans am 14. August 1945 setzten die chinesischen Kommunisten, von den Russen unterstützt, ihre Rebellion fort und drängten die Nationalregierung auf die Insel Formosa zurück.

Es ist für die Nationalregierung Chinas sehr schwer, gegen die inneren und äußeren Feinde zu kämpfen und gleichzeitig die „drei Volksprinzipien“ zu verwirklichen. Man kann sagen, daß sich die Nationalregierung immer noch in der ersten Stufe des „Min-chüan Chu-is“, der Militärdiktatur, befindet, obwohl die zweite Periode im Jahre 1931 und die dritte im Jahre 1947 gesetzlich eingeleitet worden sind. In der Tat hat die Regierung bisher nicht die Ruhe gehabt, ihrer Aufgabe der politischen Erziehung des Volkes nachzukommen und den wirtschaftlichen Aufbau des Landes nach den Plänen von Sun Yat-sen zu beginnen. Keines der kapitalistischen Länder wollte die Pläne Suns finanzieren, und China selbst war nicht in der Lage, allein und aus eigenem Kapital sie durchzuführen. Der Invasionskrieg Japans und die zehnjährige kommunistische Herrschaft haben es dem chinesischen Volk klar gemacht, daß die Lehre des „Volkstums“ Dr. Suns durchgeführt werden muß. Sonst wird China nie einig und unabhängig.

Die Selbstverwaltung und die „Fünf-Ämter“ des „Min-chüan Chu-is“ wurden durch die „Verfassung für die Periode der erziehenden Regierung“ von 1931 trotz des Krieges mit Japan eingeführt. Es ist der Kuo-min-tang vorgeworfen worden, sie habe versucht, den Typus des Einparteienstaates mit dem Totalitätsanspruch einer Partei zu schaffen. In Wirklichkeit wollten die von den imperialistischen Mächten unterstützten staatsfeindlichen Gruppen unter dem Mantel der Demokratie die Macht an sich reißen und sie ihren Auftraggebern ausliefern. Die Kuo-min-tang wollte die „Vormundschaft“ der politischen Erziehung des Volkes nur vorübergehend übernehmen und das Volk auf die richtige Ausübung der vier Volksrechte vorbereiten. In der Periode der verfassungsmäßigen Regierung sollte das Volk selbst, nicht durch irgendeine Partei, sondern durch seine vier Volksrechte die Staatsorgane überwachen.

In den zehn Jahren der kommunistischen Herrschaft in China sind die Bewohner Chinas durch die Bodenverteilung, das Kolchosensystem und die Volkskommunen zu Knechten eines totalitären Regimes gemacht worden, so daß keine Rede von Volkswohlstand, Volksrechten und Volkstum sein kann.

Die Nationalregierung Chinas steht schon seit 1927 in der vordersten Front des Kampfes gegen den Kommunismus. Im Kommuniqué vom 24. Oktober 1958 nach dem Besuch des amerikanischen Außenministers J. F. Dulles hat die Nationalregierung Chinas in Taipeh unter anderem erklärt, daß die Wiedereroberung des chinesischen Festlandes zwar ihre heilige Aufgabe sei, aber angesichts der Weltlage nicht durch militärische Angriffe, sondern durch die Verwirklichung der „drei Volkspinzipien“ Dr. Sun Yat-sens erreicht werden soll.

2. Die Bedeutung Dr. Suns für die Welt

Suns Lehre von den „Vier Volksrechten“ und den „Fünf Ämtern“ ist eine Synthese zwischen dem altchinesischen Beamtenstaat und dem modernen Volksstaat. Herrfahrdt würdigt die Bedeutung dieser Lehre mit folgenden Worten: „Wir haben bisher keine Staatslehre, die mit der gleichen Universalität wie Sun Yat-sen die positiven Seiten der modernen Demokratie, die Folgerungen und ihre Kehrseiten, Schäden und Fehlentwicklungen und die Erfahrungen mit nachdemokratischen Formen zu einem Gesamtbild verarbeitet hätte, ganz abgesehen davon, daß Sun Yat-sen auch den Schatz der chinesischen Überlieferung mitbringt. So ist seine Lehre von den Drei Volkspinzipien, wenn sie

auch keine systematisch aufgebaute Theorie in unserem Sinne darstellt, doch heute die universellste und modernste Staats- und Volkslehre. Sie verkörpert in sich die Synthesen zwischen Abendland und Ostasien, Volksstaat und Beamtenstaat, Demokratie und nachdemokratischen Formen, Individualismus und Sozialismus und schließlich auch zwischen Nationalstaatsgedanken und Weltbürgertum³⁵. Herrfahrtd vergleicht die Lehre Dr. Sun Yat-sens mit dem „Universalismus“ des Mittelalters und dem „Solidarismus“ der katholischen Soziallehre³⁶. In der Lehre vom „Volkswohlstandsprinzip“ fordert Dr. Sun die gegenseitige Hilfe aller Klassen der Gesellschaft und aller Nationen der Welt. Die fortgeschrittenen Länder sollen durch ihre technischen und wirtschaftlichen Mittel den wirtschaftlich schwächeren Ländern helfen und dadurch den Wirtschaftskrieg sowie den Völkerkrieg vermeiden³⁷. Hätten die Völker nach dem ersten Weltkrieg die Mahnung Dr. Suns befolgt und seinen Plan unterstützt, so wären ihnen wahrscheinlich der zweite Weltkrieg und die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus erspart geblieben.

³⁵ Herrfahrtd, a. a. O. S. 222–223.

³⁶ Ebd. S. 170.

³⁷ Sun Yat-sen, Programm des nationalen Aufbaues, S. 243 ff.